



Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental

Schlussbericht

Stand: 9. Juni 2021



ACKERMANN+WERNLI



INGENIEURS et GEOMETRES / INGENIEURE und GEOMETER



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Arrondierungsverfahren	6
3.	Übergang in den Betrieb	24
4.	Kosten	27
5.	Fazit	28
6.	Impressum	31
7.	Anhang	32

Nachfolgend wird zur einfacheren Lesbarkeit jeweils die männliche Form verwendet. Damit ist die weibliche Form, insbesondere bei den Bewirtschafterinnen, immer mitgemeint.

Abbildungen

Abbildung 1:	Informationsveranstaltung zur Auflage des Alten Bestandes / Bonitierung	6
Abbildung 2:	Ausschnitt Übersichtsplan Flurstücke mit interessierten Bewirtschaftern	7
Abbildung 3:	Heuflächen im Talgrund	9
Abbildung 4:	Ausschnitt Analyseplan Q1-Gebiet (Heumatten im Talgrund)	10
Abbildung 5:	Flächenaufteilung mit Bewirtschaftenden auf Alegen	11
Abbildung 6:	Nachträglich als Wald deklarierte Fläche	12
Abbildung 7:	Campingzone Gemeinde Kippel	13
Abbildung 8:	Ersatzfläche Wegfall Bewirtschaftungseinheit 22/996	13
Abbildung 9:	Revitalisierungsfläche Lonza	14
Abbildung 10:	Campingzone Gemeinde Kippel	14
Abbildung 11:	Parzellenscharfe Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten	15
Abbildung 12:	Übersicht Natur und Landschaft inkl. NB	16
Abbildung 13:	Bundesinventar der Trockenwiesen und – weiden von nationaler Bedeutung	17
Abbildung 14:	Auengebiet Taennemattu	19
Abbildung 15:	Bonitierung der Bewirtschaftungsflächen im Auengebiet	19
Abbildung 16:	Vernetzungsflächen	20
Abbildung 17:	Hecken- und Feldgehölze im Bereich der Mähwiesen (indikativ)	22
Abbildung 18:	Verpflockung	25
Abbildung 19:	Darstellung der Bewirtschaftungsarrondierung auf vsgis.ch	25
Abbildung 20:	Vergleich Alter Bestand / Neuer Bestand im Gebiet Wäschtunmattä	28
Abbildung 21:	Zielgrösser Monitoring (Vorschläge)	30

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht Betriebe mit Nullzuteilungen	8
Tabelle 2:	Übersicht TWW Gebiete im Lötschental	17
Tabelle 3:	Übersicht Betriebe mit Neuzuteilung innerhalb von TWW-Gebieten	18
Tabelle 4:	Übersicht Betriebe mit Neuzuteilung innerhalb der Auengebiete	20
Tabelle 5:	Übersicht Betriebe mit NHG-Vertrag	21

1. Einleitung

Die Zerstückelung des Eigentums ist im Lötschental stark ausgeprägt. Dies geht auf die Realteilung zurück, welche für die Selbstversorgung der Bevölkerung notwendig war und bis heute praktiziert wird. Nach dem 2. Weltkrieg hat ein Strukturwandel in der Landwirtschaft eingesetzt. Der Ackerbau ist inzwischen praktisch verschwunden, die Milchwirtschaft nimmt immer mehr zu Gunsten einer extensiveren Landwirtschaft mit Schmalvieh (Kleinvieh) und Mutterkuhhaltung ab. Für eine wirtschaftliche Nutzung sind die Bewirtschaftungseinheiten zu klein, ungünstig verteilt und schlecht geformt, was einen hohen Zeitaufwand und viele Fahrten zur Folge hat (vgl. Bericht zum Vorprojekt 2013/Datenstand 2011).

Die gesetzlich geregelte Bewirtschaftungsarrondierung ist schweizweit ein Pilotprojekt. Der Kanton Wallis hat in der Verordnung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 20. Juni 2007 die Verfahrensgrundsätze von Pachtlandarrondierungen festgelegt, die hier nun zum ersten Mal zur Anwendung kommen. Anstatt wie bei konventionellen Landumlegungen die Parzellenstruktur und Eigentumsverhältnisse zu ändern, werden bei der Bewirtschaftungsarrondierung (BA) nur die Bewirtschaftungsverhältnisse angepasst. Sämtliche Grundeigentümer behalten das Eigentum an ihren Flächen. Die Bewirtschaftungsarrondierung begünstigt eine einfachere Bewirtschaftung. Sie ermöglicht eine Rationalisierung des Personal-, Maschinen- und Materialeinsatzes der Bewirtschafter und führt zur Steigerung der Effizienz durch die Senkung des Zeit- und Kostenaufwandes.

Im vorliegenden Bericht zur Neuzuteilung der BA Lötschental werden die Ziele, Grundsätze, das Verfahren und das Ergebnis der Neuzuteilung beschrieben.

1.1 Allgemeine Informationen zur BA Lötschental

Präsident Ausführungskommission	Martin Leiggener
Ausführungskommission	Leander Schmidt, Rolf Schnydrig, René Heinen
Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Dienststelle für Landwirtschaft	Urs Anderegg, Kreisingenieur; André Summermatter, Betriebsberatung
Perimeterfläche (davon zugeteilt im NB)	712 ha (666 ha)
Anz. Bewirtschafter	35
Anz. Parzellen im Perimeter	11'587
Anz. Bewirtschaftungseinheiten im NB	368
Ø Fläche einer Bewirtschaftungseinheit im AB	< 10 ar
Ø Fläche einer Bewirtschaftungseinheit im NB	> 1.8 ha

1.2 Übersicht über den Ablauf der BA Lötschental

Meilensteine	Jahr/Datum
Revision kantonale Gesetzgebung	2007
Start Vorprojekt BA Lötschental	2011
Genehmigung Vorprojekt	2012
Vorbescheid Bund	2013
Gründungsversammlung	2013
Beschluss Staatsrat Kanton Wallis	2015
Beitragsverfügung Bund	2015
Auflage Alter Bestand / Bonitierung	21.11.2016 – 20.12.2016
Genehmigung Alter Bestand / Bonitierung	28.02.2017
Erarbeitung Entwürfe 1 und 2 des Neuen Bestandes inkl. Vernehmlassung	Mai bis September 2017
Ausserordentliche GV zur Vorstellung und Beratung des Betriebsreglements	6.11.2017
Auflage Neuer Bestand	20.11.2017 – 19.12.2017
Information der veränderten Rahmenbedingungen durch Dienststelle Wald, Fluss- bau und Landschaft (DWFL)	13.03.2018
Überarbeitung Neuer Bestand, Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen	Juni bis September 2018
Neuaufgabe Neuer Bestand	24.09.2018 – 23.10.2018
Einwendungsverhandlungen	November bis Dezember 2018
Entscheid Ausführungskommission	April 2019
Entscheide kantonale Rekurskommission	Januar 2020
Entscheide Bundesgericht	24.03.2020
GV zur Genehmigung des Betriebsreglements	11.08.2020
Genehmigung des Neuen Bestandes durch den Staatsrat	16.09.2020
Antritt Neuer Bestand	1.11.2020
Anmeldung der neuen Bewirtschaftungsflächen beim Amt für Direktzahlungen	Januar/Februar 2021
Erstellung Pachtverträge zwischen Bewirtschafter und Genossenschaft	Frühjahr 2021
Auszahlung Pacht an die Eigentümer für 6 Jahre durch die Genossenschaft	Frühjahr 2021
Auszahlung Eigentümerabfindung durch die Genossenschaft	Frühjahr 2021

1.3 Bewirtschaftende im Lötschental

Für folgende 41 Bewirtschaftende wurde der Neue Bestand erarbeitet (Betriebszahlen aus dem Jahr 2016):

Bew. Nr.	Name	Vorname	Ort	Erwerbsstatus	Bewirtschaftung	Nutzfläche [Aren]	GVE [Stk]	SAK
1	Ritler	Ivan	Blatten	Nebenerwerb	ÖLN	709	3.74	0.32
2	Ebener	Prisca	Blatten	Nebenerwerb	ÖLN	706	4.39	0.41
3	Henzen	Ignaz	Blatten	Nebenerwerb	ÖLN	1'088	8.16	0.64
4	Kalbermatten	Leander	Blatten	Nebenerwerb	BIO	840	6.80	0.48
5	Lehner	Johann	Naters	Nebenerwerb	ÖLN	502	3.06	0.25
6	Ritler	Andreas	Blatten	Nebenerwerb	ÖLN	528	2.45	0.24
7	Ritler	Daniel	Blatten	Haupterwerb	BIO	3'941	23.37	2.21
8	Siegen	Hans Peter	Wiler	Haupterwerb	BIO	4'554	31.66	2.72
9	Bellwald	Andreas	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	603	5.95	0.40
10	Blötzer	Leo	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	626	5.27	0.37
11	Blötzer	Amadeus	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	1'959	7.83	0.96
12	Brandalise	Peter	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	456	2.21	0.25
13	Ebener	Donat	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	1'362	5.78	0.68
14	Jeitziner	Amalia	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	599	4.25	0.33
15	Lehner	Roman	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	1'764	11.83	1.02
16	Jaggy	Benedikt	Kippel	Nebenerwerb	ÖLN	486	0.82	0.23
17	Werlen	Doris	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	1'112	3.72	0.51
18	Truffer	Philipp	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	918	7.80	0.53
19	Werlen	Reinhard	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	902	4.08	0.44
20	Werlen	Josef	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	1'383	6.29	0.68
21	Ebener	Agnes	Kippel	Nebenerwerb	ÖLN	487	2.72	0.25
22	Seeberger	Antonia	Kippel	Nebenerwerb	ÖLN	1'150	9.78	0.81
23	Jaggy	Claudia	Kippel	Nebenerwerb	ÖLN	2'515	15.48	1.52
24	Bellwald	Christoph	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	1'334	7.99	0.64
25	Henzen	Antonius	Wiler	Haupterwerb	ÖLN	2'370	20.74	1.41
26	Henzen	Konstantin	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	1'960	12.41	0.95
28	Imseng	Roland	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	2'317	15.56	1.14
29	Imseng	Andres	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	808	7.31	0.59
30	Lehner	Pius	Wiler	Nebenerwerb	ÖLN	1'521	8.67	0.86
32	Rieder	Anton	Wiler	Haupterwerb	BIO	7'167	61.56	4.11
33	Tannast	Margrith	Wiler	Haupterwerb	ÖLN	1'799	8.35	0.90
34	Rieder	Christoph	Wiler	Nebenerwerb	BIO	1'766	15.53	1.08
36	Ambord	Fabian	Ferden	Nebenerwerb	ÖLN	755	3.74	0.39
37	Betriebsgemeinschaft*	Bregy-Stalder	Visp	Haupterwerb	BIO	10'988	128.92	7.97
38	Imboden*	Gilbert	Hohtenn	Nebenerwerb	ÖLN	789	7.22	0.41
39	Blatt-Hof GmbH*		Raron	Haupterwerb	BIO	1'042	14.48	0.81
40	Forny*	Karl	Steg VS	Nebenerwerb	ÖLN	383	5.27	0.26
41	Räss*	Bernhard	Steg VS	Nebenerwerb	BIO	2'134	19.38	1.20
44	Werlen**	Othmar	Ferden	Nebenerwerb				
46	Jaggy**	Otto	Kippel	Nebenerwerb				

* Betriebszentrum ausserhalb des Lötschentals

** Betrieb nicht beitragsberechtigt

GVE: Grossvieheinheiten

SAK: Standardarbeitskräfte

Bemerkung: für 41 Bewirtschafter wurde der Neubestand erarbeitet. Nach der Erarbeitung des Neubestandes haben 6 Betriebe seit 2019 bis 2021 ihre Tätigkeit aufgegeben. Die freiwerdenden Bewirtschaftungseinheiten wurden von diversen Betrieben übernommen.

2. Arrondierungsverfahren

2.1 Alter Bestand / Perimeter (Beizugsgebiet)

Das Beizugsgebiet der Bewirtschaftungsarrondierung umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche. Es schliesst die Bauzone, das Siedlungsgebiet, den Wald, Strassen und ausgemachte Wege und die unvermessene Fläche aus.

Als "Alter Bestand" werden die Feststellung des Ist-Zustands bzw. der rechtlichen Ausgangssituation des Jahres 2016 sowie dessen tabellarische und kartographische Darstellung bezeichnet. Darin werden die Parzellengrenzen, -nummern und -eigentümer eingetragen, welche mit den Bonitierungsangaben und Parzellenflächen in die Grundstücksbewertung einfließen.

Im Einzelnen wurden folgende Bearbeitungsschritte vollzogen:

- Verwendung der vorhandenen nummerisierten Grundbuchpläne
- Teilweise Aufnahme der Bewirtschaftungselemente (Betriebsstandorte, Ergänzungen aus aktuellen Orthofotos)
- Berechnung der Bonitierungswerte pro Parzelle und der Summe aller Parzellen pro Betrieb.

2.2 Bonitierung

Zweck der Bonitierung ist, die Tauschwerte aller Grundstücke im Perimeter so zu bestimmen, dass Flächen mit unterschiedlicher Nutzungseignung, Lage, Neigung, usw. gegeneinander ausgetauscht werden können. Die Arbeiten zur Bonitierung fanden grösstenteils im Sommer und Herbst 2016 statt. Dabei wurde der gesamte Perimeter vor Ort nach den in der Bonitierungsanleitung festgelegten Kriterien bonitiert. Die digitale Datenerhebung im Feld fand mit einem dazu entwickelten Online-Tool statt.

Bei der Bonitierung wurde das mögliche Ertragspotential einer Bewirtschaftungseinheit (BWE) erfasst. Massgebend ist dabei die Einschätzung des Nutzungspotenzials pro BWE auf dem Feld und nicht was der Bewirtschafter in der Direktzahlung pro Parzelle deklariert hat. Aus den Ergebnissen der Feldarbeit und den digital vorliegenden Bewertungskriterien entstand der Plan mit den Bewertungseinheiten und den jeweiligen Punktzahlen pro Einheit (Pkt-Zahl 1-10).

Im November 2016 fand die Auflage des Alten Bestandes und der Bonitierung statt. Drei Einsprachen wurden behandelt und gütlich bereinigt. Die rechtskräftige Bonitierung ist Basis sowohl für die Bewertung des Alten, als auch des Neuen Bestandes. Sie ermöglicht den Wertvergleich der neu zugeteilten Flächen mit denjenigen des Alten Bestandes.

Abbildung 1: Informationsveranstaltung zur Auflage des Alten Bestandes / Bonitierung

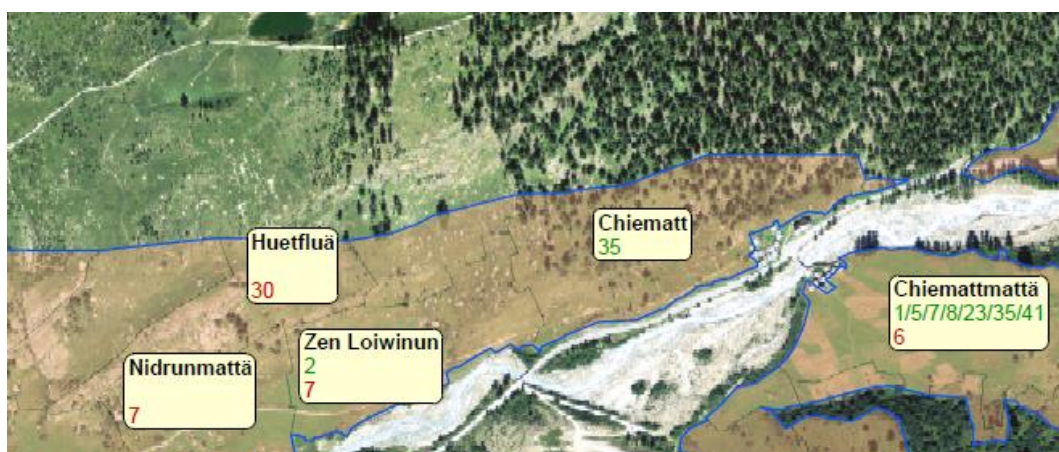


Quelle: A+W AG

2.3 Wunschentgegnahme

Im April 2016 wurde noch während der Erarbeitung des Alten Bestandes mit allen Bewirtschaftenden ein Gespräch bzgl. deren Wunschzuteilung geführt. Dazu wurden jedem Bewirtschafter vorab ein Fragebogen und eine Plansituation zugesandt, auf welchen die gewünschten Zuteilungs-Standorte schriftlich festgehalten werden konnten. Daraus wurde wie in Abbildung 2 ersichtlich, ein Wunschdichte-Plan abgeleitet, welcher neben den Fragebogen für die nachfolgenden Neuzuteilungsarbeiten als Grundlage herangezogen werden konnte. In der Visualisierung ist zu erkennen, welche Betriebe für welche Gebiete eine Zuteilung wünschen (grün: 1. Priorität; rot: 2. Priorität). Dadurch lässt sich ableiten, in welchen Gebieten es zu Zuteilungskonflikten kommen kann. Diese werden durch eine geschickte Zuteilung entschärft oder in vielen Fällen ganz verhindert.

Abbildung 2: Ausschnitt Übersichtsplan Flurstücke mit interessierten Bewirtschaftern



Quelle: Agrofutura AG

2.4 Neuzuteilung

Rationelle und wirtschaftliche Betriebsstrukturen bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Lötschental. Die Neuzuteilung basiert auf den bestehenden Erschliessungswegen und nimmt Rücksicht auf vorhandene Natur- und Landschaftswerte. Der Bodenwert (Bonitierungspunkte) nach der Neuzuteilung ist gleich oder höher als im Alten Bestand.

Auf folgende Punkte wurde bei der Zuteilung im Speziellen geachtet:

- Wünsche der Bewirtschaftenden zu Ort und künftiger Fläche des Betriebes
- Aktuelle und künftige Betriebsausrichtung (Art der Tierhaltung, Weidewirtschaft, etc.)
- Lage der Flächen zum Betriebszentrum und der bisher bewirtschafteten Flächen
- Betriebliche Abläufe (z.B. Nutzung der Weiden im Jahresablauf)
- Einzelbetriebliche Engpässe
- Verteilung der Flächen im Talgrund, an der Hanglage (sonnseitig) und im Alpgebiet
- Anteile der Heuflächen in den bestbonitierten Lagen (Q1)
- Zufahrtmöglichkeiten
- Möglichst wenige Bewirtschaftungseinheiten und räumliche Konzentration im Tal
- Räumliche Begrenzung der Bewirtschaftungseinheiten durch natürliche (z.B. Bäche) oder künstliche Grenzen (z.B. Wege).

Die Berücksichtigung der obigen Punkte verunmöglicht eine maximale Arrondierung auf eine Bewirtschaftungseinheit pro Betrieb. Folgende Ansprüche aus betrieblicher und agronomischer Sicht schränken die maximale Arrondierung ein und führten durchschnittlich zu knapp 9 Bewirtschaftungseinheiten pro Betrieb:

- Staffelung der Heuernte auf Grund der vorhandenen Lagerinfrastruktur (z.B. maximale Einfuhrmenge pro Tag bei fehlender Heubelüftung)

- Staffelung des Anfalls an Weidefutter für ganzjährige Verfügbarkeit
- Bedarf für mehrere Kleinweiden (z.B. für die separierte Haltung von Tieren der Eringerrasse)
- räumliche Struktur mit Zerschneidungen der Flächen durch Strassen, Wege, Wälder, Hecken und Bäche
- grosser Druck auf Heumatten an besten Lagen. So können z.B. die Heumatten auf der Wäschtunmattä nicht nur an zwei oder drei Bewirtschaftende verteilt werden)
- Zuteilung von Weiden im Umfeld von eigenen Weideställen oder Heumatten im Umfeld von eigenen Heuscheunen

Kleinstbewirtschafter

Kleinstbewirtschafter leisten einen wichtigen Beitrag in der Bewirtschaftung und Offenhaltung der Landschaft. Dank hoher emotionaler Bindung an die bewirtschafteten Böden leisten sie viele Arbeitsstunden zur Räumung nach Lawinenereignissen oder im Kampf gegen die Verbuschung. So wurden diese Bewirtschafter bei der Neuzuteilung auch wieder berücksichtigt. Auf der anderen Seite stehen diese Kleinfächen einer umfassenden Bewirtschaftungsarrondierung im Weg. Im Umgang mit Kleinstbewirtschaftern wird deshalb folgende Vorgehensweise gewählt: Wie mit allen Bewirtschaftern, wurde auch mit den Kleinstbewirtschaftern ein Wunschgespräch durchgeführt. Wurde eine Weiterführung der Flächenbewirtschaftung gewünscht, wurde durch geschickte Neuzuweisung versucht, den bisherigen Standort der Kleinstbewirtschafter am Übergang zwischen zwei grösseren Bewirtschaftern zu belassen.

Berechnung der Ansprüche

Der Anspruch berechnet sich aus dem Wert der bisher bewirtschafteten Flächen. Diese basieren auf den von den Bewirtschaftenden vorgenommenen Flächendeklarationen. Der Grundsatz „ähnliche Lage und Beschaffenheit“ geht davon aus, dass die Bewirtschafter bei der Neuzuteilung ein ähnliches Verhältnis an verschiedenen Flächenarten (ähnliche Qualität und ähnliche Nutzungsmöglichkeiten) erhalten, wie sie im alten Bestand bewirtschafteten.

Betriebsaufgaben (Nullzuteilungen)

Bei der Wunschentgegennahme haben uns bereits im April 2016 nachfolgende Bewirtschaftende eine Aufgabe der Bewirtschaftung auf das folgende Jahr angekündigt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht Betriebe mit Nullzuteilungen

Name/Vorname	Fläche im Alten Bestand (m2)	BWE	Bonitierungswert Anspruch	Bewirtschaftung der Flächen ab 2017	Berücksichtigung im Neuen Bestand
Bellwald Ewald (Kleinbewirtschafter)	4'912	4	24'041	Verschiedene Bewirtschafter	Keine spezifische Zuteilung
Imseng Astrid	63'436	106	390'456	Mehrheitlich durch Imseng Andres (Übernahme der Ställe)	Zuteilung der Heumatten an Imseng Andres
Murmann Herbert	59'264	94	357'452	Verschiedene Bewirtschafter	Keine spezifische Zuteilung
Henzen Willy	581	4	2'841	Bellwald Christoph	Keine spezifische Neuzuteilung

Quelle: A+W AG

2.5 Neuzuteilungsentwurf

Die Erarbeitung des ersten Neuzuteilungsentwurfes erfolgte basierend auf den obigen Grundsätzen. Die im Feld erhobenen Bewertungseinheiten der Bonitierung wurden dabei in den meisten Fällen direkt als Bewirtschaftungseinheiten den Bewirtschaftern zugeteilt. Dieser erste Entwurf wurde im Mai 2017 an sämtliche Bewirtschafter anlässlich einer persönlichen Information verteilt (Dokumente: Bewirtschaftungstabelle; Plansituationen jeder zugeteilten Bewirtschaftungseinheit; Plansituation mit Übersicht über alle zugeteilten Bewirtschaftungseinheiten). Sämtliche Rückmeldungen aus den Gesprächen wurden vor Ort dokumentiert. Nach den Gesprächen hatten die Bewirtschaftenden die Möglichkeit auch noch schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde seitens der Bewirtschafter intensiv genutzt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der erste Entwurf aus der Sicht der Bewirtschafter sehr ehrgeizig auf eine möglichst umfassende Arrondierung ausgelegt war. Für das spätere Ergebnis war es aber doch wichtig mit einer sehr stark arrondierten Variante zu starten. Einigen Bewirtschaftern wurden dadurch die Chancen der Arrondierung bewusst.

Aus den Gesprächen zum 1. Entwurf resultierten rund 300 Pendenzen (Anpassungsvorschläge; z.T. bereits planlich festgehalten) welche es im Rahmen der Überarbeitung in den Monaten Juni bis August 2017 zu berücksichtigen und teilweise gegeneinander abzuwägen galt. Im Wesentlichen konnten die nachfolgenden Erkenntnisse gewonnen werden:

- Die Zuteilung der Heuflächen im Talgrund müssen bezüglich Menge, Qualität und Lage überarbeitet werden.
- Auf einzelnen Teilen der zugeteilten Bewirtschaftungseinheiten fehlt das Potenzial für Direktzahlungen.
- Die Bewirtschaftungseinheiten sind in einigen Fällen zu gross gewählt.
- Fest eingezäunte Weiden sollen in der Regel bei den bisherigen Bewirtschaftern bleiben.
- Die Betriebsabläufe müssen gemäss den Mitteilungen aus den Gesprächen noch besser berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Weiden im Tal.
- Auf dem Entwurf gibt es aber auch Gebiete, die mit kleineren und grösseren Anpassungen in die Auflageakten übernommen werden können.

Heuflächen im Talgrund

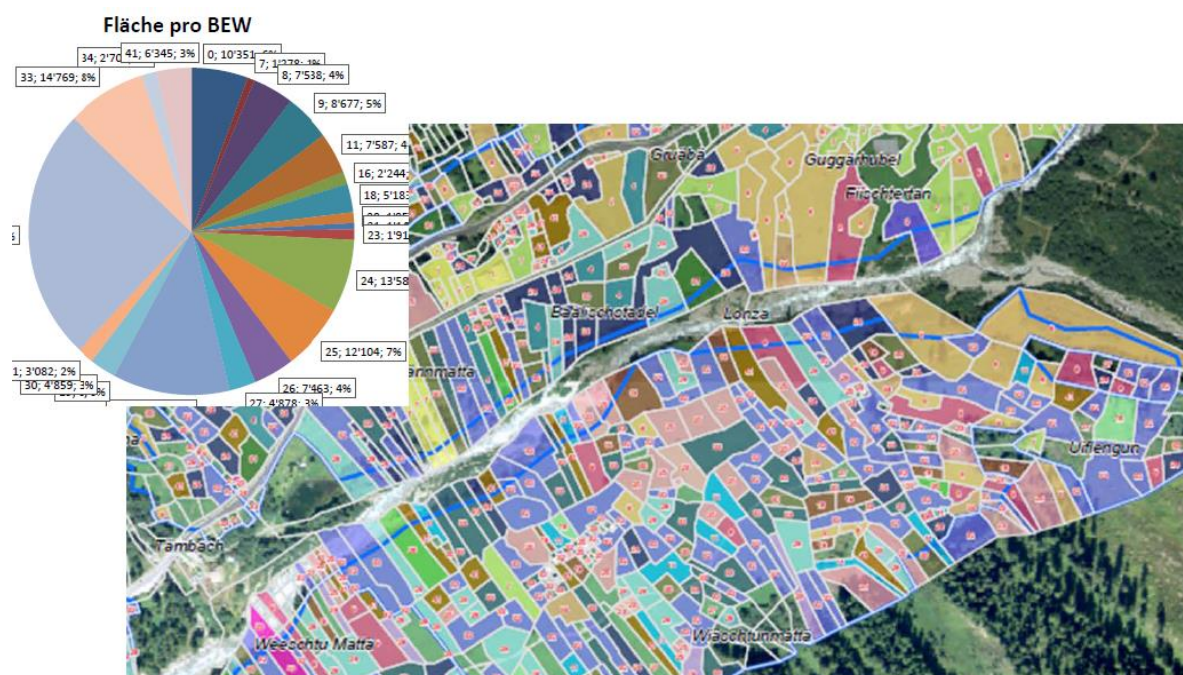
Viele Rückmeldungen der Bewirtschafter bezogen sich auf die begehrtesten Flächen im Perimeter – auf die ebenen und futterwüchsigen Heuflächen im Talgrund. Dort wurden bei der Feldbonitierung rund 103 ha mit dem Nutzungspotenzial «Wiese intensiv» beurteilt. Die Bewirtschaftungseinheiten des ersten Entwurfes waren insbesondere im Talgrund tendenziell zu gross, um die verschiedensten Interessen zu berücksichtigen. Um eine faire Neuzuteilung der Flächen gewährleisten zu können, wurden im Rahmen der Überarbeitung des Neuen Bestandes die Anteile pro Bewirtschaftenden im Alten Bestand in diesen Heuflächen-Unterperimeter detailliert ermittelt (vgl. Abbildung 4). Die Flächendaten stammen aus den Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzfläche im Beitragsjahr 2016, welches auch die Basis des rechtskräftigen Alten Bestandes darstellt (Mähwiesen: Kultur-Codes 611, 612 und 613).

Abbildung 3: Heuflächen im Talgrund



Quelle: Agrofutura AG

Abbildung 4: Ausschnitt Analyseplan Q1-Gebiet (Heumatten im Talgrund)



Quelle: A+W AG

Potenzial für Direktzahlungen

Die Direktzahlungen sind eine wichtige Einkommensquelle für die Bewirtschafter im Lötschental. Nebst der Futter- und Weidefläche zeigte sich, dass die Beitragsberechtigung der zugeteilten Flächen als wesentliches Kriterium für den Neuen Bestand beizuziehen ist. Viele der zugeteilten Parzellen wurden in der Vergangenheit aus der Flächenliste gestrichen und waren damit nicht beitragsberechtigt. Dazu fand am 19.06.2017 eine Besprechung mit dem Amt für Direktzahlungen statt. Für das restliche Verfahren wurde der Thematik wie folgt Rechnung getragen:

- Ermittlung der beitragsberechtigten Fläche auf sämtlichen Bewirtschaftungseinheiten
- Vergleich mit beitragsberechtigter Fläche des Betriebes im Alten Bestand
- Jeder Betrieb soll mindestens gleich viel beitragsberechtigte Fläche erhalten.
- Für alle nicht angemeldeten Parzellen ist die beitragsberechtigte Fläche zu ermitteln. Dazu wurden neben der Bodenbedeckung der Amtlichen Vermessung die Daten aus der Bonitierung (Nutzungspotenzial und Verbuschung) beigezogen.

Die Ermittlung der beitragsberechtigten Fläche folgt in erster Linie den von den Bewirtschaftern gemachten Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Jahren 2016 (rechtskräftig) und 2017 (provisorisch). Diese Flächen wurden seitens des Amtes für Direktzahlungen bereits als beitragsberechtigt anerkannt. Es ist anzunehmen, dass sie dies unter vergleichbaren Umständen auch zukünftig der Fall sein wird. Auf den bisher nicht beitragsberechtigten wurde eine Schätzung hinsichtlich der Beitragsberechtigung vorgenommen. Diese Schätzung basiert auf der Bodenbedeckung der Amtlichen Vermessung und der Bonitierung. So sind beispielsweise teilweise bestockte Flächen (Wytweiden) gemäss Amt für Direktzahlungen zu 70% DZ-berechtigt. Beinhaltet eine neue Bewirtschaftungseinheit ausschliesslich Wytweiden-Flächen, wird dem Bewirtschafter nur 70% der Fläche als Neuzuteilungsfläche mit dem Anspruch gemäss Auflage Alter Bestand verrechnet.

Berechnung Direktzahlungen basierend auf Neuem Bestand

Die Bewirtschaftungsarrondierung führt bei allen beteiligten Betrieben zu Veränderungen der Betriebsstruktur. Die Direktzahlungen sollen pro Betrieb auf einem ähnlichen Niveau bleiben. Dazu wurde eine Abschätzung der Beiträge vorgenommen, die vom Neuen Bestand wesentlich beeinflusst werden. Es sind

diese die Kulturlandschaftsbeiträge, die Versorgungssicherheitsbeiträge, und die Produktionssystembeiträge. Der Vergleich des Neuen Bestandes mit dem Zustand 2016 (Alter Bestand) wurde vom Amt für Betriebsberatung vorgenommen. Diese Abschätzungen konnten bei der Auskunftserteilung eingesehen und mit einem Betriebsberater besprochen werden.

Abschluss der Überarbeitung des Neuen Bestandes

Anfangs September 2017 fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher den Bewirtschaftern die Arbeiten zum 2. Entwurf vorgestellt und die überarbeitete Fassung des Neuen Bestandes zur Kontrolle abgegeben wurde. In einzelnen Gebieten konnte aus den Rückmeldungen auf den ersten Entwurf keine passende Zuteilung realisiert werden. Um eine Lösung zu finden, fanden mit interessierten Bewirtschaftenden, welche bereits im Ausgangszustand einen hohen Flächenanteil im entsprechenden Gebiet aufwiesen, Besprechungen im Feld statt (Gebiete Faldum, Aalegin, Faflermatte). So konnten die Neuzuteilung und die Abgrenzung der Bewirtschaftungsgrenzen mit den involvierten Betrieben besprochen und planlich festgehalten werden.

Abbildung 5: Flächenaufteilung mit Bewirtschaftenden auf Aalegin



Quelle: A+W AG

Nach der Informationsveranstaltung hatten die Bewirtschafter bis Ende September 2017 erneut Gelegenheit, zu ihrem angepassten Entwurf Stellung zu nehmen. Insgesamt gingen erneut 85 Einzelmeldungen von rund vier Fünftel der Betriebe ein. Diese wurden einer Triage unterzogen. Einzelne Rückmeldungen, die zu einer mehrheitlichen Verbesserung aller involvierten Bewirtschafter führten, wurden durch die Ausführungskommission zur Anpassung an das Planerteam delegiert und vor dem eigentlichen Auflageverfahren verarbeitet.

2.6 Auflage Neuer Bestand / Einsprachen (nichtig)

Der Neue Bestand wurde vom Montag 20. November 2017 bis am Dienstag 19. Dezember 2017 öffentlich aufgelegt. Dazu fand am 6. November 2017 eine Informationsveranstaltung statt. Den Bewirtschaftern wurden die Einzelheiten zum Verfahrensschritt, ihre rechtlichen Möglichkeiten, wie auch das darauffolgende Einspracheverfahren vorgestellt.

Bei der Dienststelle Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen gingen gegen die Auflageakten rechtzeitig 27 Einsprachen ein. Diese wurden durch das Planerteam gesichtet und der Ausführungskommission Vorschläge zu deren Behandlung vorbereitet.

Aufgrund veränderten Rahmenbedingungen erklärte die Ausführungskommission den aufgelegten Neuen Bestand inkl. der eingegangenen Einsprachen für nichtig. Ausschlaggebend waren Flächen innerhalb des Perimeters, welche neu durch die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft als Wald gewertet werden (dynamischer Waldbegriff). Durch die veränderten Rahmenbedingungen können zahlreiche Gebiete nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden (vgl. Abschnitt 2.7.1). So beinhaltet die aktualisierte Waldausscheidung rund 20 ha Waldflächen, die neu nicht mehr zugeteilt werden.

2.7 Überarbeitung Neuer Bestand

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2018 legte die Ausführungskommission insbesondere basierend auf der Stellungnahme der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) vom 13.03.2018 fest, dass bei der Überarbeitung des Neuen Bestandes die nachfolgend aufgelisteten Punkte zu berücksichtigen sind:

- Bereinigte Waldausscheidung DWFL
- Campingzone und Renaturierung Gemeinde Kippel (gemäss Schreiben der ASV und der AK)
- Wasserkraftwerk Wiler/Kippel - Revitalisierungsprojekt
- Strassenflächen (Bereinigung des Perimeters)
- Parzellenscharfe Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten (soweit sinnvoll)
- Optimierung des Neuen Bestandes: Verbesserung der Zufahrten auf Wiesen und Weiden, verbesserter Zugang zu Wasser auf Weiden.
- Weitere raumplanerische Abklärungen.

Auf die jeweiligen Punkte wird im Folgenden einzeln eingegangen.

2.7.1 Bereinigte Waldausscheidung DWFL

In ihrer Stellungnahme vom 13.03.2018 bezieht sich die DWFL auf den dynamischen Waldbegriff, wodurch nachträglich insgesamt rund 26 ha als Wald deklariert wurden (bereinigter Geodatenatz vom 9.05.2018). Davon können lediglich 6.1 ha weiterhin als Waldweide bewirtschaftet werden. Die restlichen rund 20 ha konnten keinem Bewirtschafter mehr zugeteilt werden. Dem Bewirtschafter werden die entsprechenden Flächen auf dem überarbeiteten Auflageplan dargestellt (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Nachträglich als Wald deklarierte Fläche



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

2.7.2 Campingzone Gemeinde Kippel

Die revidierte Nutzungsplanung der Gemeinde Kippel sieht im Gebiet Nidru Mattä eine Campingzone vor. Diese kann zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und damit auch nicht als Bewirtschaftungsfläche zugeteilt werden. Davon betroffen sind rund 62 Aren. Die Fläche ist Bestandteil der besten Heumatten (Q1-Flächen). Dem Bewirtschafter wird die Fläche auf dem überarbeiteten Auflageplan ersichtlich dargestellt (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Campingzone Gemeinde Kippel



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

2.7.3 Wasserkraftwerk Wiler/Kippel - Revitalisierungsprojekt

Gemäss Schreiben der Dienststelle für Landwirtschaft (Amt für Strukturverbesserung) vom 26. Juli 2018 kann das Revitalisierungsprojekt zwischen Lonza und der Campingzone in der Gemeinde Kippel unter den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen realisiert werden:

- Die Bewirtschaftungseinheit 22/996 (Kippel / Fläche 2'280m²) bleibt im Perimeter der Bewirtschaftungsarrondierung.
- Vor der Start der Bauarbeiten ist die Gemeinde Kippel verantwortlich, dass die Bewirtschafterin auf der gegenüberliegenden Seite der Lonza (nördlich / ausserhalb des Perimeters der Bewirtschaftungsarrondierung) gleichwertige landwirtschaftliche Flächen zur Pacht erhält.

Dies bedeutet, dass die Bewirtschaftungseinheit 22/996 mittelfristig nicht mehr für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung genutzt werden kann. Die Ersatzflächen liegen im Bereich der bestehenden Kläranlage der Gemeinde Wiler oder auf anderen gemeindeeigenen Flächen (vgl. Abbildung 8).

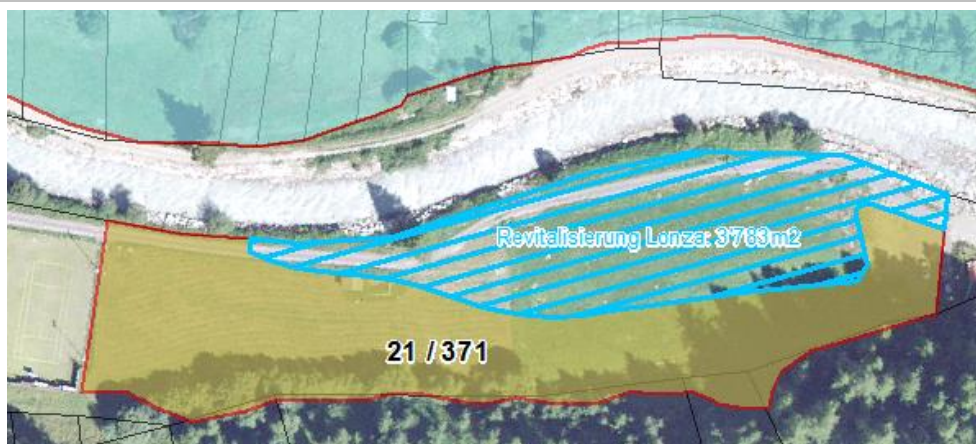
Abbildung 8: Ersatzfläche Wegfall Bewirtschaftungseinheit 22/996



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

Der Bereich der Bewirtschaftungseinheit 21/371 (vgl. Abbildung 9) ist ebenfalls Bestandteil des Lonza Revitalisierungsprojektes. Infolge Verbreiterung der Lonza können rund 38 Aren zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Zugeteilt werden die ebenfalls im Rahmen des Revitalisierungsprojektes aufgewerteten landwirtschaftlichen Flächen (Auffüllung in der Höhe von ca. 4.5m) bis zur Böschung. Diese dient dem Uferschutz und zur Schaffung einer Ufervegetation.

Abbildung 9: Revitalisierungsfläche Lonza

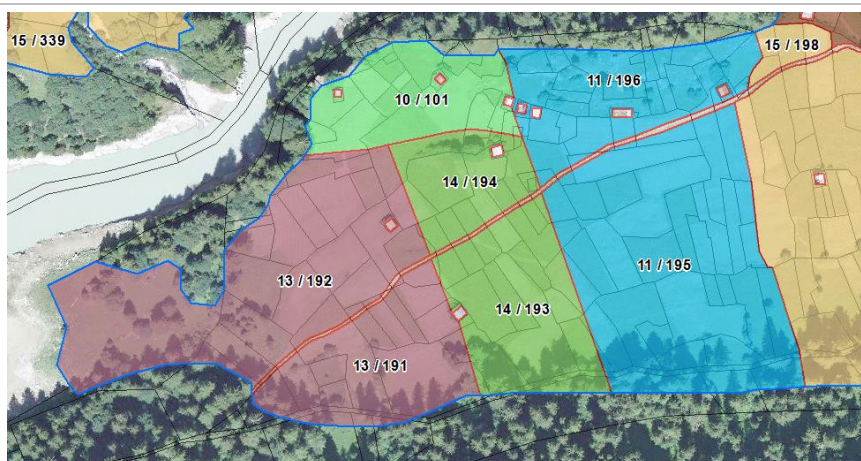


Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

2.7.4 Strassenflächen

Zahlreiche Strassen und Flurwege wurden aus den Bewirtschaftungseinheiten extrahiert, sind neu also nicht mehr Bestandteil der Bewirtschaftungsflächen. Als Basis für Festlegung diente die AV-Bodenbedeckung (befestigte Flächen). Dies führt zu einer Bereinigung der Bewirtschaftungseinheiten hinsichtlich späterer Übergabe der Daten in das Datensystem des Amtes für Direktzahlungen.

Abbildung 10: Campingzone Gemeinde Kippel



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

2.7.5 Parzellenscharfe Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten

Die Grenzen der Bewirtschaftungseinheiten orientierten sich grösstenteils an den Bewertungseinheiten der Bonitierung, also den im Feld feststellbaren natürlichen Grenzen (z.B. Hecken, Wege, unterschiedliche Qualitäten und damit Bewirtschaftungsweise (Wiese/Weide), etc.). Diese Grenzen decken sich nur bedingt mit denjenigen der Amtlichen Vermessung. Um die nachträgliche Datenverarbeitung der Dienststelle für Direktzahlungen zu vereinfachen wurden, wo sinnvoll, die Grenzen der Bewirtschaftungseinheiten auf die Parzellengrenzen der Amtlichen Vermessung gelegt (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Parzellenscharfe Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

2.7.6 Verbesserung der Zufahrten auf Wiesen und Weiden, verbesserter Zugang zu Wasser auf Weiden

Zur Verbesserung der Zufahrten auf Wiesen und Weiden und zur Gewährleistung des Zugangs zu Wasser auf den Weiden wurde der Neue Bestand nochmals optimiert. Wo möglich konnte durch eine Anpassung der Bewirtschaftungseinheiten eine Verbesserung der Zugänglichkeit realisiert werden.

2.7.7 Weitere raumplanerische Erkenntnisse

Zur Behandlung von Bewirtschaftungsflächen auf weiteren Zonen im Perimeter wurde vom Raumplanungsamt wie folgt Stellung genommen (Antwort vom 15. Juni 2018):

- Deponiezone Chiemgau Etappe 2 gemäss VS-GIS (betrifft NB-Einheit 370, aktuell an Bewirtschafter 8 zugeteilt): zurzeit unproblematisch, da keine Bauzone – Bewirtschafter muss aber darauf hingewiesen werden, wenn diese Deponie benötigt wird, er diesen Boden nicht mehr bewirtschaften kann.
- Sport- und Erholungszone Lauchernalp: hier ist eine überlagernde Nutzung jederzeit möglich – unproblematisch für die landwirtschaftliche Nutzung.
- Ferienhauszone F1 Reserve (Kippel): nur einzelne Parzellen betroffen. Gemäss etlichen Bundesgerichtentscheiden wird dies als Landwirtschaftszone angesehen.
- Skisportzone (z.B. Langlaufloipe auf Wiäschtmattä): kein Problem – überlagernde Nutzung – unproblematisch für die landwirtschaftliche Nutzung.

2.8 Natur und Landschaft

Im Rahmen der Bewirtschaftungsarrondierung werden die Bewirtschaftungsverhältnisse angepasst. Es findet kein Eingriff ins Eigentum statt und es erfolgen keine baulichen Eingriffe. Die Umweltauswirkungen durch dieses Projekt sind damit vernachlässigbar.

Durch die Arrondierung werden den Betrieben zum Teil Flächen zugeteilt, auf welchen infolge der jeweiligen Schutz- und Förderziele höhere Anforderungen an eine angepasste Bewirtschaftung stellen. Diese angepasste, extensive Bewirtschaftung wurde den Betrieben auf dem überarbeiteten Auflageplan angezeigt. Zudem wird die adäquate Bewirtschaftung im Rahmen des Betriebsreglements und in den jeweiligen Bewirtschaftungsverträgen geregelt. Es handelt sich dabei insbesondere um die folgenden Natur- und Landschaftsobjekte:

- Bundesinventar der Trockenwiesen und – weiden von nationaler Bedeutung (TWW)
- Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung.
- Gewässerraum
- Flächen mit bestehenden Vernetzungsverträgen (basierend auf dem Vernetzungsprojekt Biodiversitätsförderflächen Lötschental)
- Bestehende NHG-Verträge
- Schützenswerte Hecken und Feldgehölze (Art. 18 NHG)

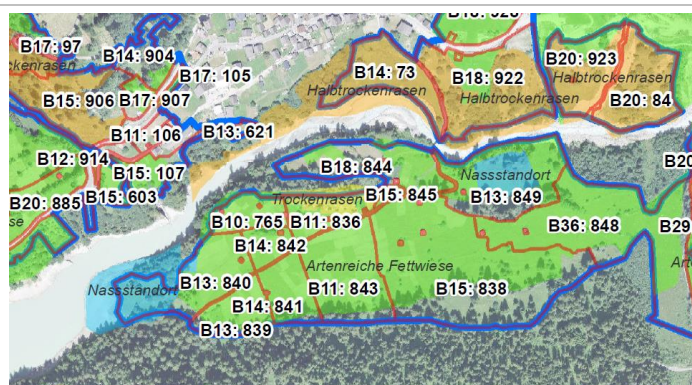
Auf die oben genannten Elemente wird in den nachfolgenden Abschnitten einzeln eingegangen.

Mit der Aufnahme der oben beschriebenen Elemente in den Auflageplan und den nachfolgend beschriebenen Anpassungen konnten die Anforderungen des Bundesamtes für Umwelt BAFU gemäss Vorbescheid des BLW vom 6. Juni 2013 adäquat berücksichtigt werden.

Die Bewirtschaftenden im Lötschental wurden mit Schreiben vom 4. Januar 2016 vom Amt für Direktzahlungen auf die vorhandenen Inventare von nationaler Bedeutung aufmerksam gemacht. Im Anschluss an diese Information hat das Amt für Direktzahlungen die Kulturencodes auf den betroffenen Parzellen von intensiv Dauermähwiese oder -weide auf die extensive Weise und -weide umgestellt.

Eine Übersicht über sämtliche ökologisch wertvollen Gebiete im Lötschental wurde in einem Übersichtsplan Natur und Landschaft dargestellt. Der Übersichtsplan war Bestandteil des Berichtes zum Detailprojekt des Vernetzungsprojektes der Biodiversitätsförderflächen Lötschental.

Abbildung 12: Übersicht Natur und Landschaft inkl. NB



Ausschnitt Übersichtsplan Natur und Landschaft inkl. NB, Stand 30.07.2018; Quelle: A+W AG

2.8.1 Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (TWW)

Im Lötschental bestehen dreizehn Gebiete des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW). Diese umfassen rund 89 ha, wobei rund 34 ha im Perimeter der Bewirtschaftungsarrondierung liegen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht TWW Gebiete im Lötschental

Inventar-Nr.	Name	Gesamtobjektfläche (ha)	Objektfläche im Perimeter BA Lötschental (ha)
7030	Gerynloibina	4.98	3.96
7031	Chruiterre	3.39	3.39
7033	Riedhalte	11.21	9.63
7034	Holz	10.85	0.72
7035	Rufinu	12.10	3.43
7096	Chumine	2.72	0.00
7097	Ritzmad	12.60	0.00
7099	Arbächnebel	2.72	0.00
7100	Steinegga	2.61	1.47
7101	Chumma	11.08	0.00
7400	Faldumalp	2.60	1.14
7410	Faldumalp	2.91	1.73
7505	Haselleen	8.77	8.58
Total		88.54	34.05

Quelle: A+W AG basierend auf TWW-Geodatenatz; 30.07.2018

Gemäss Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 (TwwV) sollen die Trockenwiesen von nationaler Bedeutung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft geschützt und gefördert werden. In ihrer Stellungnahme vom 12.03.2018 bemerkte die DWFL, dass eine landwirtschaftliche Nutzung bei den allermeisten Objekten für deren langfristigen Erhalt unentbehrlich ist. Ansonsten droht eine Verbuschung und Verbrachung, die den naturschützerischen Wert stark schmälert.

Den Bewirtschaftern wurden die TWW-Flächen auf dem Auflageplan und in den Übersichten (A3) pro Bewirtschaftungseinheit angezeigt (vgl. Abbildung 13). Die sachgemässe Bewirtschaftung ist über das Betriebsreglement oder über die individuellen Bewirtschaftungsverträge sichergestellt.

Abbildung 13: Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

Die Betriebe, welche eine Zuteilung innerhalb der TWW-Gebiete erhalten sind in nachfolgender Übersicht aufgelistet (vgl. Tabelle 3)

Tabelle 3: Übersicht Betriebe mit Neuzuteilung innerhalb von TWW-Gebieten

Betrieb-Nr.	Nachname	Vorname	Gemeinde	Tierbestand				Fläche in TWW (ha)
				GVE	Fläche (ha)	Tierbesatz/ha	Tiere	
2	Ebener	Prisca	Blatten	4.39	7.1	0.62	Milchkühe, Rinder	0.05
3	Henzen	Ignaz	Blatten	8.16	10.8	0.76	Schafe	1.68
7	Ritler	Daniel	Blatten	23.37	39.4	0.59	Schafe	5.16
10	Blötzer	Leo	Ferden	5.27	6.3	0.84	Schafe	0.71
11	Blötzer	Amadeus	Ferden	7.83	19.6	0.40	Milchkühe, Rinder	0.80
12	Brandalise	Peter	Ferden	2.21	4.6	0.48	Schafe	0.53
13	Ebner	Donat	Ferden	5.78	13.6	0.43	Schafe	0.36
15	Lehner	Roman	Ferden	11.83	17.6	0.67	Mutterkühe, Kälber	0.64
22	Seeberger	Antonia	Kippel	9.78	11.5	0.85	Milchkühe, Rinder	0.69
23	Jaggi	Claudia	Kippel	15.48	25.1	0.62	Milchkühe, Rinder	0.40
26	Henzen	Konstantin	Wiler	12.41	19.6	0.63	Schafe	0.09
28	Imseng	Roland	Wiler	15.56	23.1	0.67	Mutterkühe, Kälber	0.33
29	Imseng	Andres	Wiler	7.31	8.1	0.90	Ziegen	0.87
30	Lehner	Pius	Wiler	8.67	15.3	0.57	Schafe	0.58
32	Rieder	Anton	Wiler	61.56	71.6	0.86	Mutterkühe, Rinder, Schafe (Sommerhaltung)	10.66
36	Ambord	Fabian	Ferden	3.74	3.9	0.96	Mutterkühe, Schafe	8.62
Total								32.17

Quelle: A+W AG basierend auf aktuellem Neuen Bestand vom 25.07.2018

Aus den Flächenübersichten der Tabelle 2 und Tabelle 3 resultiert eine Differenz an zugeteilter Bewirtschaftungsfläche von knapp 2 ha:

	Fläche innerhalb Perimeter BA Lötschental:	34.05 ha
-	an Betriebe zugeteilte Fläche in TWW Gebiete:	32.17 ha
=	Differenz	1.88 ha

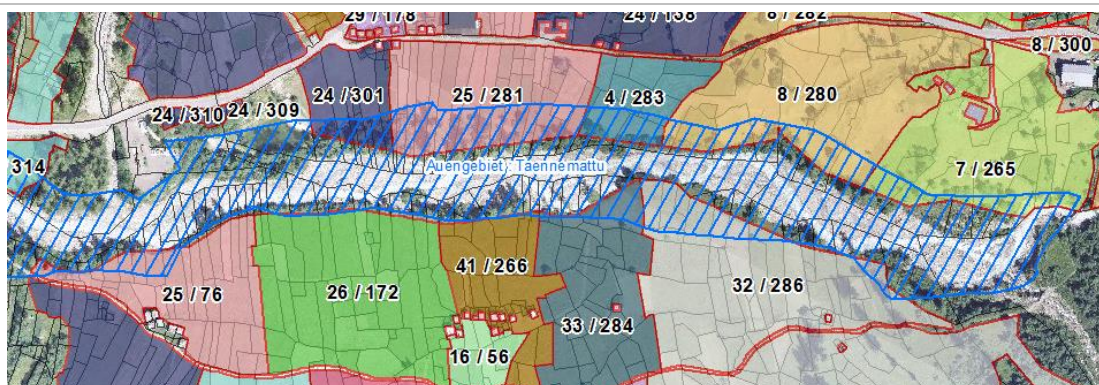
Diese Differenz resultiert insbesondere aus der Neubeurteilung von Waldflächen durch die DWFL basierend auf dem dynamischen Waldbegriff (vgl. Abschnitt 2.7.1). Im TWW-Gebiet Nr. 7033 Riedhättä wurden rund 1.5 ha als Wald festgelegt und können dadurch im Rahmen der BA nicht mehr als Bewirtschaftungsflächen zugeteilt und bewirtschaftet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Interessenskonflikt zwischen Wald und dem Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) bei der Neubeurteilung der Waldflächen durch das DWFL berücksichtigt wurde.

2.8.2 Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Durch die BA ebenfalls betroffen sind die Auengebiete Tännmattu (Gemeinden Blatten und Wiler) und Chiemadmatte (Gemeinde Blatten). Der Staatsrat hat diese Gebiete mit Entscheid vom 20.05.1998 unter Naturschutz gestellt. Das Auenschutzgebiet bezweckt gemäss Art. 2 dieses Entscheides in erster Linie die ungeschmälerzte Erhaltung und Wiederherstellung der Auengebiete und der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushaltes. Konkret besteht innerhalb eines Auenschutzgebietes nach einem Ereignis kein Anspruch auf Wiederherstellung von landwirtschaftlich nutzbarem Land. Es ist eine extensive Bewirtschaftung zu gewährleisten; das Ausbringen von Hof- und Kunstdünger ist verboten.

Dem Bewirtschafter wurden die Auengebiete auf dem Auflageplan und in den Übersichten pro Bewirtschaftungseinheit (A3) angezeigt (vgl. Abbildung 14). Die sachgemässe Bewirtschaftung ist über das Betriebsreglement und über die Bewirtschaftungsverträge sichergestellt.

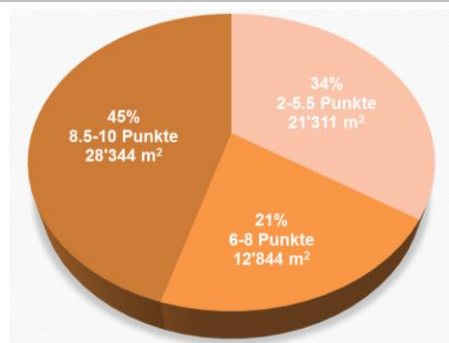
Abbildung 14: Auengebiet Taennemattu



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 3.07.2018; Quelle: A+W AG

Die beiden Auengebiete umfassen eine Gesamtfläche von rund 26 ha. Total liegen rund 6.1 ha der Auengebiete Tännmattu und Chiemadmatte innerhalb des Arrondierungsperimeters, wobei den Betrieben 5.1 ha als Bewirtschaftungsflächen zugeteilt wurden. Die Auengebiete umfassen Bewirtschaftungsflächen, die aufgrund ihrer Lage im Talgrund mehrheitlich hoch bonitiert wurden (knapp die Hälfte der Fläche wurde mit 8.5 bis 10.0 Punkten bonitiert und liegt damit in den wertvollen Heuflächen (Q1-Gebiet); vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Bonitierung der Bewirtschaftungsflächen im Auengebiet



Quelle: A+W AG

Insgesamt erhalten 12 Betriebe Flächen innerhalb der Auengebiete. In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die Betriebe mit den jeweiligen Flächen innerhalb des Perimeters Auengebiet aufgelistet.

Tabelle 4: Übersicht Betriebe mit Neuzuteilung innerhalb der Auengebiete

Betrieb-Nr.	Nachname	Vorname	Gemeinde	Fläche in Auengebiet (ha)
1	Rieder	Ivan	Blatten	0.05
4	Kalbermatten	Leander	Blatten	0.21
7	Ritler	Daniel	Blatten	0.73
8	Siegen	Hans Peter	Wiler	0.45
24	Bellwald	Christoph	Wiler	0.16
25	Henzen	Toni	Wiler	0.79
26	Henzen	Konstantin	Wiler	0.01
28	Imseng	Roland	Wiler	0.24
32	Rieder	Anton	Wiler	1.28
33	Tannast	Margrith	Wiler	0.47
34	Rieder	Christoph	Wiler	0.67
41	Räss	Bernhard	Steg VS	0.03
Total				5.11

Quelle: A+W AG basierend auf aktuellem Neuen Bestand vom 25.07.2018

2.8.3 Gewässerraum

Die Gemeinden sind daran die Gewässerräume nach Gewässerschutzgesetzgebung auszuscheiden. Sobald diese vom Staatsrat rechtskräftig verfügt sind, ist die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen. Die Auflagen und Nutzungsbeschränkungen sind in den kommunalen Vorschriften und in den bundesrechtlichen Richtlinien festgelegt.

2.8.4 Flächen mit bestehenden Vernetzungsverträgen

Im Jahr 2014 wurden über das Vernetzungsprojekt neue Verträge mit den Bewirtschaftern abgeschlossen. Total waren rund 283 ha als Vertragsflächen gemeldet (vgl. Bericht Detailprojekt 2014, Beilage 7, Grundlagen Sollzustand, Zusammenstellung Vernetzungsflächen, Bericht zum Detailprojekt Vernetzungsprojekt, BFF Lötschental). Im August 2018 erfolgt die Umsetzungskontrolle (Quantität). Die Vernetzungsverträge werden nach dem Antritt des Neuen Bestandes neu aufgesetzt und bis Mitte 2021 mit den Bewirtschaftern unterzeichnet.

Abbildung 16: Vernetzungsflächen



2.8.5 Bestehende NHG-Verträge

Gemäss Bericht zum Detailprojekt Vernetzungsprojekt, BFF Lötschental waren 2010 rund 110 ha in NHG-Bewirtschaftungsverträgen berücksichtigt (vgl. S. 6). Darin enthalten waren rund 60% der TWW-Flächen (rund 23 ha). Eine planerische Darstellung dieser Daten ist nicht möglich, weil diese Daten nicht digital vorliegen und sich die Parzellen auf die ehemaligen Gemeindekataster beziehen.

Folgende Bewirtschafter haben einen NHG-Vertrag

Tabelle 5: Übersicht Betriebe mit NHG-Vertrag

Vertragsnummer	Name	Vorname	Gemeinde	Fläche unter Vertrag in m2	Vertragsdatum
PRO1-59	Ebener	Prisca	Blatten	8516	2014
PRO1-56	Kalbermatten	Leander	Blatten	15538	2014
SFP-335	Ritler	Daniel	Blatten	106435	2012
SFP-209	Blötzer	Amadeus	Ferden	34202	2016
PRO1-18	Ebner	Donat	Ferden	58203	2012
BUW16-762	Jeitziner	Amalia	Ferden	1875	2016
SFP-367	Werlen	Doris	Ferden	8732	2016
PRO3-414	Werlen	Josef	Ferden	22739	2015
BUW10c-551	Seeberger	Antonia	Kippel	20000	2012
PRO3-413	Henzen	Anton	Wiler	44674	2015
PRO2-420	Henzen	Konstantin	Wiler	111697	2012
PRO2-421	Lehner	Pius	Wiler	127195	2012
SFP-332	Rieder	Anton	Wiler	344667	2012
PRO3-412	Siegen	Hans-Peter	Wiler	45931	2016
SFP-359	Tannast	Margrith	Wiler	15929	2014
SFP-366	Werlen	Reinhard	Wiler	6499	2014
BUW10c-552	Bregy	Peter	Hohtenn	6000	2012

Quelle: DWFL

Für das Auengebiet Tännmattu wurden keine NHG-Verträge erstellt. 2016 und 2017 wurden bestehende NHG-Verträge verlängert. Diese basieren nicht auf der aktuellen Methodik (Unterstützung von Zusatzleistungen und Vermeidung von Doppelzahlungen mit Qualitätsgeldern der LW), sondern vor allem auf der festgelegten floristischen Qualität. Sobald die Arrondierung erfolgt ist, ist eine vollständige Überarbeitung der Verträge im Lötschental erforderlich. Damit die bisherigen Bewirtschafter nicht mehrere Jahre vertraglos bleiben, wurde von der Dienststelle entschieden, die bisherigen Verträge bis zum Antritt des Neuen Bestandes zu verlängern.

Der Vertragsinhalt, sowie die betroffenen Parzellen sollten mit der neuen Methodik grosse Unterschiede im Vergleich zum aktuellen Stand erfahren. Einzig die Inventarflächen sollten unverändert (jedoch mit anderen Beiträgen) weiterhin sowieso NHG-Vertragsflächen bleiben.

Vorgehen NHG-Verträge nach Arrondierung

Nach Antritt des Neuen Bestandes folgen mit allen Bewirtschaftern in den Inventarflächen Vertragsverhandlungen, um u.a. den Zusatzaufwand für wertvolle Mähwiesen abzugelten. Diese Verträge werden durch über die DWFL neu erstellt.

Schützenswerte Wiesen und Weiden (Trockenstandorte und Feuchtgebiete)

Trockenwiesen (Stipo-Pion), Halbtrockenwiesen (Mesobromion) und vernässte Standorte (Flachmoore usw.) sind geschützt. Anhand der Kartierungen des Vernetzungsprojektes kann man grob sagen, welche Flächen den oben genannten Typen entsprechen und deshalb schützenswert sind. Die artenreichen Fettwiesen sind als Lebensraum nicht geschützt, beherbergen jedoch eine sehr grosse Artenvielfalt, darunter auch geschützte Arten oder Arten der Roten Liste. Aus diesem Grund sollten sie nicht intensiviert werden.

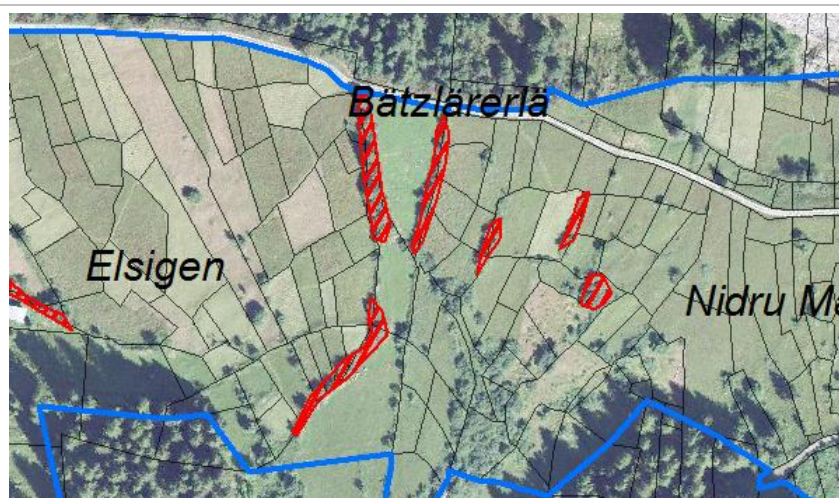
2.8.6 Schützenswerte Hecken und Feldgehölze (Art. 18 NHG)

Das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz (kNHG) vom 13. November 1998 und die kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (kNHV) vom 20. September 2000 regeln den Schutz der Hecken, Feldgehölze, Einzelbäumen und Alleen. Für schützenswerte bzw. geschützte Objekte ist bedingt eine Entfernungsbewilligung möglich, sofern vom Gesuchsteller ein angemessener Ersatz geleistet wird.

Ob schützenswert oder nicht hängt vor allem von den Parametern Struktur (Fläche, Länge, Saum) und Artenvielfalt (Anzahl, spezielle Arten, dornige Sträucher). Es ist davon auszugehen, dass die meisten Hecken im Lötschental potenziell schützenswert sind.

Schützenswerte Hecken und Feldgehölze dürfen ohne Einwilligung der DWFL nicht gerodet oder entfernt werden. Hecken als schmale, langgezogene Busch- und Baumgruppen teilen die Landschaft in Kammern auf und geben ihr so ein angenehmes, lebendiges Aussehen. Hecken und Feldgehölze gestalten nicht nur die Landschaft, sondern erfüllen auch zahlreiche ökologische Aufgaben. Periodisches Auf-den-Stock-Setzen der Hecken ist erlaubt. Auf dem Auflageplan sind die potenziell schützenswerten Hecken- und Feldgehölze im Bereich der Mähwiesen indikativ dargestellt (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Hecken- und Feldgehölze im Bereich der Mähwiesen (indikativ)



Ausschnitt überarbeiteter Auflageplan, Stand 17.09.2018; Quelle: A+W AG

Die Bewirtschaftung von grossen Bewirtschaftungseinheiten kann Druck schützenswerte Hecken und Feldgehölze ausüben. Aktuell besteht kein rechtskräftiges Inventar der schützenswerten Objekte. Die Erhebung kann aus fachlichen und rechtlichen Gründen nicht durch die Organe der Bewirtschaftungsarrondierung erhoben und verfügt werden. Über das Betriebsreglement sind die Bewirtschaftenden verpflichtet vor entsprechenden Eingriffen bei Hecken und Feldgehölzen die Einwilligung der DWFL einzuholen.

2.9 Neuauflage Neuer Bestand

Die Auflage dauerte vom **Montag 24. September 2018 bis am Dienstag 23. Oktober 2018**. Die Überarbeitung des Neuen Bestandes, wie auch die detaillierte Umsetzung der Forderungen der DWFL wurden den Bewirtschaftenden Ende September 2018 an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Auflageakten wurden den Bewirtschaftenden im Rahmen dieser Veranstaltung persönlich überreicht. Bei Bedarf und nach Anmeldung hatten die Bewirtschaftenden die Möglichkeit, während der Auflagedauer an zwei Tagen Fragen zum Verfahren wie auch zu den überarbeiteten Auflegedokumenten zu stellen.

Bestandteile der Auflage waren

- die Bewirtschaftungstabellen, auf welchen die neuen Bewirtschaftungseinheiten tabellarisch aufgelistet werden
- ein Übersichtsplan 1:5000 über den gesamten Perimeter
- der vorliegende Bericht zur Neuzuteilung
- das Kreisschreiben zur Auflage des Neuen Bestandes.

Zudem erhielten die Bewirtschaftenden für jede einzelne Bewirtschaftungseinheit ein Übersichtsplan in A3. Aufgrund der grösseren Auflösung waren darauf insbesondere auch die Bewirtschaftungseinschränkungen für den Bewirtschaftenden besser ablesbar.

2.9.1 Rechtsmittel

Die am Verfahren beteiligten Betriebe hatten gemäss Art. 103 (Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes, kLwG) die Möglichkeit, gegen den Neuen Bestand Einsprache zu erheben. Einsprachen gegen die aufgelegten Akten des Neuen Bestandes mussten bis am 23. Oktober 2018 (Poststempel) eingeschrieben und begründet an das Amt für Strukturverbesserungen, Landwirtschaftszentrum Visp, Postfach 380, 3930 Visp eingereicht werden.

2.9.2 Einsprache- und Rekursverfahren

Im November 2018 fanden die Verhandlung zu den 22 eingegangenen Einsprachen statt. In einigen Fällen wurden über Verhandlungen Lösungen gefunden. Zu den Gesprächen wurden jeweils auch weitere betroffene Bewirtschafter eingeladen. Über die Einsprachen befindet gemäss Art. 62 Abs. 3 Ziffer d) der Verordnung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) die Ausführungskommission. Ende April 2019 erhielten alle Einsprechenden einen beschwerdefähigen Entscheid der Ausführungskommission.

Gemäss Art. 104 kLwG kann jeder Einspracheentscheid an die kantonale Rekurskommission für den Bereich Landwirtschaft und Landumlegung weitergezogen werden. Von den 22 Einsprachen wurden deren drei an die Rekurskommission weitergezogen. Diese hat diese Rekurse mit Entscheiden vom Januar 2020 abgewiesen.

Zwei Rekurse wurden ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht trat, mangels Begründungen, mit Entscheiden vom Mai 2020 nicht auf die Beschwerden ein.

3. Übergang in den Betrieb

Der Neue Bestand wurde gemäss Art. 71 kLwG mit Entscheid vom 16. September 2020 durch den Staatsrat genehmigt, wodurch dieser in Rechtskraft erlangte. Der Antritt wurde auf Wunsch der Genossenschaft Bewirtschaftungsarrondierung auf den 1. November 2020 festgelegt.

3.1 Betriebsreglement

Neben der Zuteilung der neu zu bewirtschaftenden Flächen ist das Betriebsreglements der Genossenschaft für die Bewirtschaftungsarrondierung im Lötschental (im weiteren Betriebsreglement genannt), welches die Rechte und Pflichten sowohl der Betriebe im Rahmen der genossenschaftlichen Bewirtschaftung regelt, von zentraler Bedeutung. Der Vorstand der Genossenschaft Bewirtschaftungsarrondierung hat das Reglement an seiner Sitzung vom 3. Juli 2020 verabschiedet. Am 11. August 2020 wurde das Betriebsreglement anlässlich der Generalversammlung 2020 den Genossenschaftern vorgestellt und genehmigt.

3.2 Pachtzins

Nach Abschluss des Einspracheverfahrens hat die Ausführungskommission gemäss Art. 7 Abs. 2 des Betriebsreglementes den Pachtzins festgelegt. Er wird gemäss der Bewertung der Parzellen, basierend auf der Bonitierung festgelegt. Auf einen Pachtzins kann die Ausführungskommission verzichten, wenn bereits bei Pachtbeginn die Verbuschung droht (Art. 7, Abs. 7, Betriebsreglement).

Der Pachtzins wurde gestützt auf die Bonitierung des Alten Bestandes festgelegt:

Bonitierung	Pachtzins in Fr. / ha
>= 9 Punkte	300
< 9 Punkte und >= 7 Punkte	200
< 7 Punkte und >= 5 Punkte	150
< 5 Punkte und >= 3 Punkte	50
< 3 Punkte	0

Mit diesen Pachtzinsen kann die Genossenschaft ihre laufenden Kosten, die Restkosten des Projektes und die Pachtzinse an die Eigentümer decken.

3.3 Hilfe beim Neuantritt

Die neuen Bewirtschaftungsgrenzen wurden nach Bedarf im Feld verpflockt. 5 Bewirtschafter haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und rund 120 Grenzpflocken setzen lassen.

Abbildung 18: Verpflockung



Quelle: Rudaz & Partner AG/SA

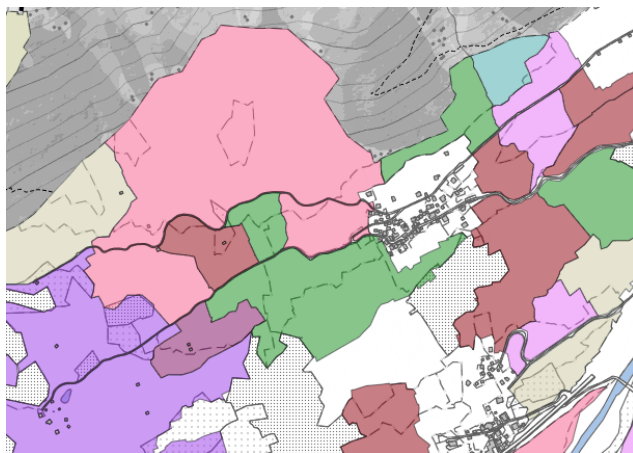
Die Genossenschaft schliesst mit den Bewirtschaftern Pachtverträge über die zugeteilten Bewirtschaftungseinheiten ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt zweimal 6 Jahre. Betreffend die Bewirtschaftungsauflagen wird auf das Betriebsreglement verwiesen.

Für die Erhebung der Betriebsdaten 2021 hat das Planerteam dem Amt für Direktzahlungen sämtliche Parzellen in den zuteilten Bewirtschaftungseinheiten in elektronischer Form zugestellt. Das Amt für Direktzahlungen musste dazu rund 1200 neue Parzellen aufnehmen. Gemäss Bodenbedeckung der AV beinhalten diese Parzellen landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Diese Parzellen wurden bisher für die Beitragsberechtigung nicht berücksichtigt.

Für Eigentümer, Bewirtschafter und Aussenstehende ist der Neue Bestand auf dem Geoportal des Kantons Wallis (www.vsgis.ch) sichtbar.

Für die biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde bei der entsprechenden Inspektionsstelle eine Ausnahmebewilligung für den Neuantritt von bisher nicht biologisch bewirtschafteten Flächen beantragt.

Abbildung 19: Darstellung der Bewirtschaftungsarrondierung auf vsgis.ch



Quelle: Bildausschnitt vgis.ch

Die Entschädigung der Eigentümer für die Übertragung der Parzellen in die Genossenschaft Bewirtschaftungsarrondierung wird im Verlaufe des Jahres 2021 zusammen mit dem Pachtzins der ersten 6 Jahre entrichtet. Die Auszahlung erfolgt über die Genossenschaft. Die Planungsbüros stellen dazu die Datengrundlagen zur Verfügung.

Vor dem Antritt wurden noch kleinere Änderungen am Neuen Bestand vorgenommen. Diese Änderungen basieren auf übereinstimmenden Willensäusserungen der betroffenen Bewirtschafter. Im Zuge der Überarbeitung von Vernetzungsverträgen haben sich diverse Bewirtschafter entschieden mehr oder weniger stark verbuschte Flächen zu übernehmen.

3.4 Anpassung von Vertragsverhältnissen

Nach dem Neuantritt schliesst der Kanton mit den Bewirtschaftenden die Verträge und Vereinbarungen für die Biodiversitätsförderflächen (Qualität 2 und Vernetzung) und für die Naturschutzflächen neu ab. Die Aufträge an die zuständigen Büros sind erteilt. Dasselbe gilt für Massnahmen im Bereich der Landschaftsqualität.

4. Kosten

Zusammenstellung der Kosten (inkl. MwSt / Beträge auf ganze Franken gerundet)

Vorprojekt		Fr.	264'808.00
Hauptprojekt	Altbestand, Bonitierung und Hangneigung	Fr.	304'425.00
	Neubestand	Fr.	84'942.00
	Neubestand Zusatzaufgabe	Fr.	274'690.00
Umsetzungsphase	Unterstützung Genossenschaft Übergangsphase, Pachtverträge	Fr.	32'779.00
	Nachführung Pläne und Register	Fr.	13'462.00
Vernetzung	Anpassung Verträge / Übertragung ins DZ-System	Fr.	80'487.00
Ausführungskommission		Fr.	73'710.00
Eigentümerabfindung	665 ha à 1200.00 Fr.	Fr.	798'000.00
Monitoringkonzept		Fr.	18'700.00
Diverses / Unvorhergesehenes		Fr.	3'997.00
Gesamttotal		Fr.	1'950'000.00

Kostenbeteiligung Bund	43.00%	Fr.	838'500.00
Kostenbeteiligung Kanton	40.00%	Fr.	780'000.00
Kostenbeteiligung Gemeinden	10.00%	Fr.	195'000.00
Restkosten Bewirtschafter		Fr.	136'500.00

4.1 Restkostenverteilung

Auf eine Verteilung der Restkosten gemäss Art. 84 Abs. 1 GLER konnte verzichtet werden. Die Restkosten wurden grösstenteils durch Dritte gedeckt. Allfällige Ausstände wurden direkt in den Pachtzinsberechnungen mitberücksichtigt. Das Vorgehen wurde mit dem Amt für Strukturverbesserungen so koordiniert.

5. Fazit

Die Anzahl Bewirtschaftungseinheiten im Neuen Bestand sank gegenüber dem Alten Bestand sehr stark. Die Arrondierung ist nun sehr hoch.

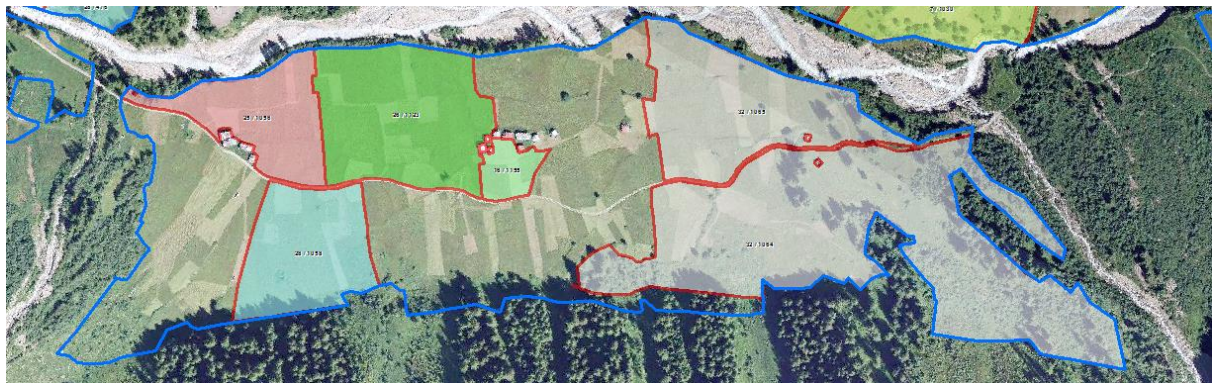
Ein Vergleich des Alten Bestandes mit dem Neuen Bestand lässt sich gut anhand der nachfolgenden Planausschnitte aus dem Gebiet Wiäschturnmattä vornehmen. Dargestellt sind die Betriebe Nr. 7, 16 25, 26, 28 und 32. Die Betriebe 25 (rot) und 26 (grün) arbeiten zusammen. Die Mehrzuteilung von Betrieb 26 resultiert aus einer Verlagerung der Q1 Flächen aus den Oberen Matten (keine Zuteilung im NB).

Abbildung 20: Vergleich Alter Bestand / Neuer Bestand im Gebiet Wiäschturnmattä

Alter Bestand: Basis DZ-Daten 2016



Neuer Bestand: Stand September 2018



Quelle: A+W AG

Der Vergleich über den gesamten Perimeter ist im Anhang in einem Übersichtsplan im Massstab 1:10'000 festgehalten.

5.1 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt (lessons learned)

Folgende Erkenntnisse haben die Planer aus diesem Pilotprojekt gewonnen:

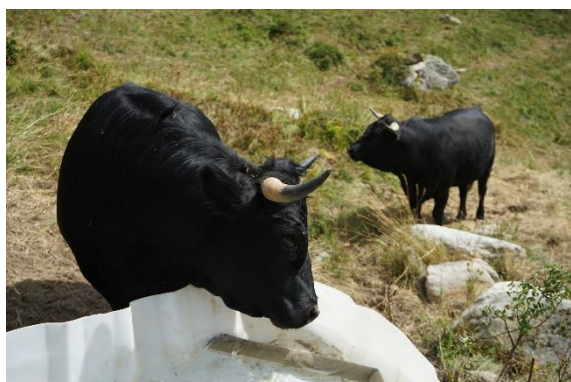
- Die Zustimmung zu einer Bewirtschaftungsarrondierung muss höher sein als 50%. Der knappe Entscheid war in allen Verhandlungen und in der Erarbeitung des Neuen Bestand stark spürbar.
- Der Perimeter muss vom Alten bis zum Neuen Bestand konsistent sein. Dazu müssen von Anfang an alle nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen ausgeschieden werden. Der Perimeter darf sich nachher bis zum Abschluss der Arrondierung nicht mehr verändern.
- Die Ziele der Arrondierung müssen strategisch definiert und übergeordnet für alle beteiligten Amtsstellen verbindlich festgehalten werden. Zielkonflikte zwischen Offenhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftsqualität und der Biodiversität sind auf übergeordneter Ebene zu klären.
- Die grossflächige Bonitierung hat dazu geführt, dass einige kleine und intensiv bewirtschaftete Parzellen in der grossen Bonitierungseinheit untergingen und unterbewertet wurden. Für weitere Projekte muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Es besteht ohnehin die Gefahr, dass gerade solche wertvolle Heuflächen in einer verbuschten oder coupierten Umgebung im Neuen Bestand als Weide genutzt werden. So fällt das Futterpotenzial dieser Heuflächen dahin.
- Bei der Auflage des Alten Bestandes und der Bonitierung ist auf die wichtige Bedeutung dieser beiden Datensätze aufmerksam zu machen. Beide bilden nachher durch die ganze Arrondierung hindurch massgebende Grundlagen für den Neuen Bestand. Obwohl beide rechtskräftig, wurden diese Datensätze bis ins Rekursverfahren des Neuen Bestandes immer wieder in Zweifel gezogen.
- Die Festlegung der Bewirtschaftungseinheiten mit den Bewirtschaftern im Feld hat sich auf Faldum, Aletin und auf der Faflermatte bewährt. Aus diesen Regionen kamen keine Einsprachen auf den Neuen Bestand. Diese Form der Verhandlung ist von Anfang in Gebieten mit vielen Interessenten einzuplanen. Das Vorgehen entspricht in einigen Teilen dem oft vorgebrachten Vorschlag zur kleinräumigen Arrondierung mit den bestehenden Bewirtschaftern.
- Einige Bewirtschafter haben sich erst gegen Ende der Arrondierung oder sogar erst nach Antritt des Neuen Bestand mit den Chancen eines arrondierten Betriebes befasst. Das Lötschental kann für künftige Arrondierung ein wichtiges Anschauungsbeispiel für die Entwicklung und Optimierung einer Arrondierung sein.
- Der Nutzen der Arrondierung wird sich erst nach ein paar Jahren einstellen. Die bisher kleinteilige Bewirtschaftung kann nicht in einem Jahr auf eine grossflächige Bewirtschaftung umgestellt werden.
- Die Arrondierung wird Ihre volle Wirkung entfalten, wenn auch die Zufahrten stimmen, entsprechenden Stallungen und Heulagerräume für eine ganzjährige Tierhaltung gebaut werden können und wenn die Mechanisierung an die einfacheren Bewirtschaftungsstrukturen angepasst ist. Idealerweise entwickeln sich nach dem Neuantritt auch gemeinschaftliche Nutzungen von Maschinen oder gar überbetriebliche Futterernteketten.
- Im ersten Jahr nach dem Neuantritt werden die Bewirtschafter einige Erfahrungen auf den neuen Bewirtschaftungseinheiten machen. Wir würden vorschlagen, dass nach einem Jahr geringfügige Anpassungen an den Bewirtschaftungseinheiten möglich sein müssen (z.B. wegen Zufahrten).
- Den Zuzug von ortsfremden Planern für die Erarbeitung des Neuen Bestandes erachten wir in Bezug auf die neutrale und objektive Betrachtung als entscheidend. Kenntnisse über die ortsübliche Bewirtschaftung können über die kantonale Beratung sowie die Ausführungskommission in das Projektteam eingebracht werden.

5.2 Zielerreichung / Erfolgskontrolle

Die Zielerreichung der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental soll mittels eines Monitorings geprüft werden. Mit dem Monitoring werden langfristig Grössen beobachtet, die den Erfolg der Bewirtschaftungsarrondierung messen lassen. Monitoring ist ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Messung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel (zum Beispiel GIS) oder anderer Beobachtungssysteme. Dabei ist die wiederholte regelmäßige Durchführung ein zentrales Element der jeweiligen Untersuchungsprogramme, um anhand von Ergebnisvergleichen Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Funktion des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf oder Prozess festzustellen, ob dieser den gewünschten Verlauf nimmt und bestimmte Schwellwerte eingehalten werden, um andernfalls steuernd eingreifen zu können.

Für die Auflage des Neuen Bestandes wurde ein Entwurf des Monitoringkonzepts erarbeitet und darin Beobachtungsgrössen aus der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Gesellschaft vorgeschlagen. Das eigentliche Monitoring startet mit Beginn der Betriebsphase und endet nach Ablauf der ersten 12-jährigen Pachtdauer. Die Genossenschaft hat sich entschieden das Monitoring erst nach dem Antritt des Neuen Bestandes zu starten und wird dazu ein Konzept ausgearbeitet.

Abbildung 21: Zielgrösser Monitoring (Vorschläge)



Anzahl Raufutterverzehrende Tiere



Beitragsberechtigte Fläche (in ha)

Quelle: Agrofutura AG

6. Impressum

Titel: Bewirtschaftungsarrondierung Löttschental –
Bericht zur Neuzuteilung

Erscheinungsdatum: Juni 2021

Auftraggeber: Genossenschaft für die Bewirtschaftungsarrondierung
Löttschental

Beteiligte Unternehmungen:



Ackermann + Wernli AG
Ingenieur- und Vermessungsbüro
Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau
Tel.: 062 200 28 28
www.ackermann-wernli.ch
info@ackermann-wernli.ch

Projektleitung

Robert Wernli,
Reto Ribolla



Rudaz + Partner SA/AG
Ingenieure und Geometer
Métralie 26 / CP 803
3960 Sierre
Tel.: 027 455 91 31
www.rudaz.ch
info@rudaz.ch

Jean-Marcel Widmer



Agrofutura AG
Agronomie-Ökonomie-Ökologie
Stahlrain 4
5200 Brugg
Tel.: 056 500 10 50
www.agrofutura.ch
agrofutura@agrofutura.ch

Bernhard Koch

7. Anhang

7.1 Übersichtsplan Neuer Bestand: Plan im Massstab 1:5'000

7.2 Neuer Bestand: Übersicht aller Betriebe (Tabelle)

7.3 Bewirtschaftertabelle Neuer Bestand pro Betrieb

7.4 Übersichtsplan Alter Bestand – Neuer Bestand anhand von 5 Bewirtschaftern: Plan im Massstab 1:10'000